

richtigte; denn Rechenfehler sind für einen Lehrgang der Buchführung ganz ohne Bedeutung, wie denn der praktische Theil derselben überhaupt nur dazu da ist, um die Stellung und Form der Buchungen zu zeigen. Könnte man dies auf anderem, als dem Wege der Veranschaulichung thun, so wäre der praktische Theil ganz überflüssig. — Hätte Hr. Otto Maas dies begriffen, so würde er sich in seinem Geschei über die Fehler meines Buches gemäßigter und mit etwas mehr Bescheidenheit sein Endurtheil gefällt haben. Wie weit er zu letzterem berechtigt ist, wird jeder Einsichtige daraus erkennen, daß er das Wesen der Sache gar nicht berührt hat. — Ich wollte in meinem Buche zeigen, wie die doppelte Buchführung mit Nutzen für das buchhändlerische Geschäft zu verwerthen ist. Dies ist der Punkt, auf welchen sich ein Kritiker zu stellen hat, der mein Buch beurtheilen will. Nur wer im Stande ist, zu zeigen, daß die von mir dargelegte Anwendung der doppelten Buchführung auf den Buchhandel falsch oder unpraktisch, daß sie durch diese oder jene Einrichtung zu verbessern sei u. s. w., nur der kann über den Werth meines Buches urtheilen! Hr. Maas vermag dies nicht; das weiß ich aus seiner mir nicht unbekanntem Vergangenheit, deshalb müssen bei ihm Druck- und Rechenfehler herhalten, um mein Buch herunterzureißen.

Schließlich möchte ich mich noch gegen den gebrauchten Ausdruck „Reclame“ verwahren. Entweder weiß Hr. Maas überhaupt nicht, was Reclame heißt, oder er kennt die Buchhändler sehr schlecht, wenn er denkt, daß achtbare Firmen ein Buch öffentlich empfehlen, wenn sie sich nicht vom Werthe desselben vorher selbst überzeugt haben.

Im Interesse unseres Standes aber wünschte ich, daß die Redaction d. Bl. an ihrem Grundsatz festhielte, nach welchem es so unberufenen Leuten nicht gestattet war, Jemand hinter rücks anzugreifen.*)

Berlin, den 25. Juli 1875.

Ludwig Marquardt.

Miscellen.

Eine überaus interessante Arbeit, welche in besonderem Maße die specielle Aufmerksamkeit des Buchhandels in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, gibt soeben die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in die Presse. Es ist dies der „Briefwechsel zwischen Schiller und Cotta“, mit Erläuterungen und vielfachem verwandten Material herausgegeben von Dr. W. Böllmer. Dieser Briefwechsel schließt sich in würdigster Weise den monographischen Arbeiten Buchner's zur Geschichte des deutschen Buchhandels an und beleuchtet vor allem das geschäftliche und Freundschafts-Verhältniß des Dichters zu seinem Verleger, das leider noch immer nicht nur vom deutschen Volke im Großen und Ganzen, sondern auch von gelehrten Literarhistorikern meistens falsch beurtheilt wird. Durch die vielen Schlaglichter, wie der Briefwechsel sie außerdem auf die Beziehungen Cotta's zu vielen berühmten Zeitgenossen, Goethe, Herder, Wieland, Paulus, den Humboldts u. v. A. wirft, gewinnt derselbe ein weiteres literarhistorisches Interesse, wie er denn in jeder Beziehung als ein ganz hervorragender Beitrag zur Culturgeschichte der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhunderts erachtet werden muß. Ueberdies enthält der Schiller-Cotta'sche Briefwechsel ein gutes Stück württembergischer Geschichte und da er in seinen Anhängen auch eine Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Augsburger Allgemeinen Zeitung bietet, so erweitert sich der Kreis seiner Interessenten auf alle die Schichten der Gesellschaft, welche dem öffentlichen Leben und den Zeitverhältnissen durch Beruf oder Neigung nahe stehen. In erster Reihe aber ist der Schiller-Cotta-Briefwechsel für den Buchhandel

*) Der Hr. Einsender befindet sich mit seinen Auslassungen gegen das Verfahren der Redaction durchweg im Irrthum. Nach unserer Ansicht gehören weder ungünstige literarische Besprechungen zu den sogen. „Angriffen“, noch könnte derselbe als Nichtmitglied des Börsenvereins die fragliche Ordnung überhaupt ohne Weiteres in Anspruch nehmen. Ebenso grundlos ist der weitere Tadel, einem „Unberufenen“ das Wort im Börsenblatt eingeräumt zu haben; Hr. Maas hat sich durch die Aufdeckung einer Reihe schwerer Fehler (nicht bloß etwaiger „Druckfehler“), die in einem Leitfaden zur doppelten Buchführung doppelt ins Gewicht fallen, vielmehr als einen sehr berufenen Kritiker zu erkennen gegeben und dadurch gewiß manchen Leser zu Dank verpflichtet. — Bei diesem Sachverhalt müssen wir die gegen uns gerichteten Vorwürfe, sowie auch die dem Hrn. Einsender durchaus nicht zukommende Mahnung an die Beobachtung der redactionellen Ordnung ganz bestimmt zurückweisen. Die Red.

von Bedeutung und so glaubt denn der Schreiber dieser Zeilen, der dem Herausgeber nahe stehend, einen nicht geringen Theil des Wertes entstehen sah, daß seine Freude über die Herausgabe im ganzen deutschen Buchhandel getheilt werden wird. Denn welche Bedeutung der Briefwechsel auch immer für größere Kreise habe, uns ist er vor allem ein Baustein zur Geschichte des Buchhandels und ein Ehren-denkmal, das die alte Firma Cotta sich selber setzt, und zudem ein unwiderleglicher Beweis, daß jene Tradition vom darhenden Dichter und schwellenden Verleger wie meistentheils, so in diesem Falle ganz gewiß eine leere Fabel ist. Es bleibt vorbehalten, statt aller weiteren Raisonnements demnächst einige Theile aus dem Briefwechsel selbst hier zu veröffentlichen; diese werden besser als alles Andere die Wahrheit des Gesagten bestätigen.

R. K.

Die von dem früheren englischen Premierminister Gladstone veröffentlichten drei Essays: „The Vatican decrees“, „Vaticanism“, und „The Pope's speeches“, welche bekanntlich ein ganz ungewöhnliches Aufsehen erregen, werden, in einen Band vereinigt und mit einer neuen Einleitung des Autors versehen, unter dem Titel: „Rome and the newest fashions in religion“ gleichzeitig bei Murray in London und B. Tauchnitz in Leipzig in kurzem erscheinen.

Das Programm des zehnten Deutschen Journalistentages, der in den Tagen vom 21. bis 24. Aug. d. J. in Bremen stattfinden wird, lautet:

Sonnabend, 21. Aug., Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung im Saale des Künstlervereins. Sonntag, 22. Aug., Vormittags 9 Uhr: Erste Hauptversammlung: 1) Wahl des Bureau; 2) Jahresbericht des Vorortes; 3) Antrag betreffend eine Ergänzung des Reichs-Strafgesetzbuches dahin, daß auch „wahrheitsgetreue Berichte“ über öffentliche Gerichtsverhandlungen „für von jeder Verantwortlichkeit frei“ erklärt werden; 4) Antrag betreffend Beseitigung, resp. Beschränkung des Zeugniszwanges gegen die Presse; 5) Antrag auf eine Erklärung des Journalistentages betreffend die Bedeutung und Nothwendigkeit der Anonymität für die Presse; 6) Antrag auf Anlegung eines Archivs und auf Abfassung einer Geschichte des Deutschen Journalistentages. Nachmittags 4 Uhr Festmahl im Schützenhofe (Couvert ohne Wein 5 M.). Abends 9 Uhr Festkneipe im Rathsfeller. Montag, 23. Aug., Vormittags 9 Uhr: Zweite Hauptversammlung: 1) Bericht betreffend die Anbahnung einer Altersversorgungscasse für Journalisten; 2) Antrag auf Herstellung einer Verbindung behufs gegenseitiger Mittheilungen zwischen den an verschiedenen Orten Deutschlands bereits bestehenden Vereinen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Journalisten; 3) Antrag auf Errichtung eines Stellenvermittlungsbureau für Journalisten; 4) Etwaige von Mitgliedern des Journalistentages noch einzubringende Anträge; 5) Wahl des neuen Vorortes und der Mitglieder des ständigen Ausschusses. Nachmittags 4 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Bürgerpark (Couvert ohne Wein 4 M.). Abends Concert. Dienstag, 24. Aug.: Ausflug auf der Eisenbahn nach Bremerhaven-Geestemünde, Besichtigung der dortigen Hafenanlagen, Fahrt auf einem Lloyd-Dampfer in See und eventuell nach Wilhelmshaven. Abends Rückkehr nach Bremen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausg. von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1875. Juli.

Inhalt: Bibliothekar Dr. G. Valentinelli in Venedig. — Zur Geschichte der Corvin'schen Bibliothek. Von Dr. A. Müller. — Verzeichniß der Lateinischen Handschriften in der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. Von H. Müller. (Fortsetzung.) — Bibliographia geographica Palaestinae auctore Tito Tobler. (Fortsetzung.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Abgesehen von den gewöhnlichen Mittheilungen aus den Kreisen des Buchhandels, finden auch anderweitige Einsendungen, wie: Beiträge zur Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst — Aufsätze aus dem Gebiete der Preßgesetzgebung, des Urheberrechts und der Lehre vom Verlagsvertrag — Mittheilungen zur Bücherkunde — Schilderungen aus dem Verkehr zwischen Schriftsteller und Verleger — sowie statistische Berichte aus dem Felde der Literatur und des Buchhandels willkommene Aufnahme und angemessene Honorirung.